

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 401 - Allgemeine Dienste
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Frank Bell 563 5933 563 8030 frank.bell@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.01.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0131/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.02.2005	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
28.02.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bildung der Kreiswahlausschüsse für die Landtagswahl am 22. Mai 2005		

Grund der Vorlage

Bildung der Kreiswahlausschüsse gemäß § 10 Abs. 3 des Landeswahlgesetzes NRW

Beschlussvorschlag

Als Beisitzer/innen des gemeinsamen Kreiswahlausschusses 31 Wuppertal I und 32 Wuppertal II werden gewählt:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

Als persönliche Stellvertreter/innen der genannten Beisitzer/innen werden gewählt:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

Für den grenzüberschreitenden Wahlkreis 33 Wuppertal III – Solingen II werden als Vertreter/innen der kreisfreien Stadt Wuppertal gewählt:

Zu Beisitzern:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

Zu persönlichen

Stellvertretern/Stellvertreterinnen:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der Kreiswahlausschuss besteht aus dem Kreiswahlleiter als Vorsitzendem und einer festen Anzahl von 6 Beisitzerinnen und Beisitzern (§ 10 Abs. 3 des Landeswahlgesetzes NRW – LWahlG --). Eine Erhöhung der Mitgliederzahl sehen die gesetzlichen Bestimmungen nicht vor. Für den Kreiswahlleiter und die Beisitzer/innen treten im Fall der Verhinderung die für Sie bestimmten persönlichen Stellvertreter/innen ein.

Die Ernennung des gemeinsamen Kreiswahlleiters für die zwei im Wuppertaler Stadtgebiet befindlichen Landtagswahlkreise (31 Wuppertal I und 32 Wuppertal II) und des stellvertretenden Kreiswahlleiters durch die Bezirksregierung Düsseldorf ist bereits erfolgt (Kreiswahlleiter: Herr Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig, stellvertretender Kreiswahlleiter: Herr Beigeordneter Dr. Stefan Kühn).

Der grenzüberschreitende Wahlkreis 33 Wuppertal III – Solingen II wird von der Stadt Wuppertal betreut. Die Funktionen der Kreiswahlleiters und seines Stellvertreters werden ebenfalls von Herr Stadtdirektor Dr. Slawig und Herrn Beigeordneten Dr. Kühn wahrgenommen. Die Stadt Wuppertal kann nach einer einvernehmlichen Absprache mit der Stadt Solingen 5 Beisitzer/innen und 5 stellvertretende Besitzer/innen entsenden. Die Sitzungen des Kreiswahlausschusses werden in Wuppertal stattfinden.

Die Beisitzer/innen der Kreiswahlausschüsse und deren Stellvertreter/innen sind vom Rat der Stadt zu wählen. Neben Ratsmitgliedern können auch andere zum Rat wählbare sachkundige Bürger/innen gewählt werden; ihre Anzahl darf die der Ratsmitglieder im Kreiswahlausschuss nicht erreichen.

Ergänzend zu den Vorschriften des LWahlG und der Landeswahlordnung finden auf den Kreiswahlausschuss die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts entsprechende Anwendung; § 57 Abs. 4, § 58 Abs. 1 Satz 7 bis 10 und Abs. 3 Satz 4 und 5 der Gemeindeordnung NRW (GO) bleiben jedoch außer Betracht.

Demnach kann die Besetzung des Ausschusses erfolgen

- a) aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages durch einstimmigen Beschluss (§ 50 Abs. 3 Satz 1 GO) oder,
- b) wenn ein solcher einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande kommt, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 50 Abs. 3 Satz 2 bis 4 GO,

Höchstzahlenverfahren d' Hondt). Danach könnte die CDU drei Sitze, die SPD zwei Sitze und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Sitz im gemeinsamen Kreiswahlausschuss beanspruchen. Beim Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 33 Wuppertal III – Solingen II wäre die Verteilung identisch. Hinweis: Das von der Stadt Solingen in diesen Ausschuss zu entsendende Mitglied wird in der Ratssitzung am 10.02.2005 gewählt. Nach den Informationen der Solinger Wahlbehörde sei beabsichtigt, ein Mitglied der dortigen CDU-Fraktion in den Kreiswahlausschuss zu wählen.

Die Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl hat die folgenden Aufgaben (§ 10 Abs. 4 LWahlG):

1. Entscheidung über Einsprüche gegen Verfügungen des Kreiswahlleiters im Mängelbeseitigungsverfahren der Kreiswahlvorschläge
2. Beschlussfassung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge
3. Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse in den Wahlkreisen.

Die Sitzungen der Wahlausschüsse zur Zulassung der Kreiswahlvorschläge werden voraussichtlich am 7. oder 8. April 2005 stattfinden, die zur Feststellung der Ergebnisse in der auf den Wahlsonntag folgenden Woche.